



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 01.06.2023

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung

LNR 97
BNR 16

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung mit Stichtag 31.12. erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2022 wie folgt Gebrauch:

- Motion SP, EVP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau

Die bisherigen im 2023 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2022 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im 2022 wurden gesamthaft 33 (Vorjahr 40) neue politische Vorstösse eingereicht (19 einfache Anfragen (Vorjahr 21), 3 Interpellationen (Vorjahr 9), 8 Postulate (Vorjahr 9), 3 Motionen inkl. Jugendmotion (Vorjahr 1)).

Listen von parlamentarischen Vorstössen

13 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse (Vorjahr 21)

40 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden (Vorjahr 47)

14 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung (Vorjahr 16)

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Die Berichterstattung 2022 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Beschluss

1. Die Berichterstattung 2022 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit ab-geschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2022“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

Münchenbuchsee, 05. Juni 2023

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart